



Gemeinde Oberammergau

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oberammergau
(Landkreis Garmisch-Partenkirchen)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberammergau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.334.780 EUR

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.133.770 EUR

ab.

§ 2

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Oberammergau Kultur sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Oberammergau Kultur werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 450 | v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 | v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Oberammergau Kultur wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.